

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S42, Luisenufer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsspaltige Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Ueberschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 4.—10. und 11.—17. April ist der 14. und 15. Wochenbeitrag fällig.

Meldet offene Stellen.

Die Wiedereinstellung der in diesem Herbst und Winter in besonders großen Scharen der Erwerbslosigkeit überlieferten Kollegen und Kolleginnen erfolgt trotz günstiger Witterungsverhältnisse überall sehr zögernd. Es scheint, daß in diesem Frühjahr wesentlich geringere Arbeitskräfte in der Gärtnerei Beschäftigung finden werden.

Darum erwächst unserer in Arbeit stehenden Kollegenschaft die Aufgabe und dringliche Pflicht, alle ihnen bekannt werdenden offenen Stellen sofort dem örtlichen Vorstand bzw. dem Gauleiter zu melden, um so dazu beizutragen, möglichst viele Verbandskollegen in Arbeit zu bringen. Wenn wir auch eigene Arbeitsnachweise nicht unterhalten, so sind wir doch an allen amtlichen Arbeitsnachweisen mitbeteiligt, haben also die Möglichkeit und die Pflicht, deren Tätigkeit im Interesse unserer arbeitslosen Kollegen zu unterstützen.

Wenn es durch derartige Mithilfe aller gelingt, unsere sonst vielleicht langé arbeitslos bleibenden Mitglieder in Provinzstädten, auch in auf dem Lande liegenden Baumschulen, Gutsgärtnereien usw. unterzubringen, so würde das auch gleichzeitig eine wesentliche Stärkung unseres Einflusses auf solche Betriebe bedeuten.

Also im Interesse des einzelnen und der Gesamtheit: Meldet jede offene Stelle, die einem Verbandsmitgliede zugemutet werden kann.

Das „Gärtnerei-Fachblatt“

die vom Verbands herausgegebene illustrierte Fachzeitschrift, ist unser eigenes Werk, das sich immer mehr die Anerkennung der gärtnerischen Fachwelt erringt. Es unterrichtet über den Fortschritt auf allen Gebieten des Gartenbaues. So brachte die Nr. 7 d. Jahrg. vom 27. März folgende größere Aufsätze:

Einführung in die Botanik, Zellenlehre mit 6 Abbildungen von K. Dageförde, Berlin,

Obstbaumpflanzungen an Abhängen mit 8 Abbildungen von Gartenbaudirektor A. Janson, Eisenach,

Bergenia cordifolia mit 1 Abbildung von F. Michaelis, Breslau,

Ein neues Verfahren zum Zerstäuben und Spritzen,

Hundertjahrfeier der Flora von L. Haucke, Dresden.

Für Mitglieder unseres Verbandes ist der Vorzugspreis auf 2 M. für das Vierteljahr bemessen, für Lehrlinge 1 M. Bestellungen und Bezug bei jedem Beitragskassierer, für Einzelmitglieder bei ihrem Gauleiter.

Jetzt ist es höchste Zeit, den Bezug des Gärtner-Fachblattes für das 2. Vierteljahr zu erneuern.

Unser Arbeitsrecht in Gefahr!

Bei allen Kämpfen um die gärtnerische Rechtsfrage galt es früher auch bei den Arbeitgebern als eine Selbstverständlichkeit, daß die Fragen des Arbeitsrechts nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung ihre Regelung finden sollten. So erklärte das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“, wie früher das Verbandsorgan der gärtnerischen Unternehmer betitelt war, in seiner Nr. 47/1899: „Eine gesetzlichen Neuordnung der Verhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge in der Gärtnerei nach den Grundsätzen der Gewerbeordnung würde auch unserer Ansicht nach aus den Kreisen der Arbeitgeber ein Widerstand kaum entgegengebracht werden. Wir sind heute mehr denn je der Ansicht, daß das Bestreben der Arbeitnehmer nach dieser Richtung hin unter den heutigen Verhältnissen durchaus zeitgemäß und auch berechtigt ist, und sind überzeugt, daß die Allgemeinheit der Arbeitgeber in keiner Weise daran denkt, diesen Bestrebungen entgegenzutreten...“

Das war vor 27 Jahren. Heute reden unsere Unternehmer recht oft und viel von der betriebstechnischen Höherentwicklung der Gärtnerei, also vom Fortschritt in der Produktion, denken aber bezüglich der menschlichen Arbeitskräfte, ohne die doch schließlich die Anwendung und Auswertung aller fortschreitenden Technik nicht möglich ist, jetzt wesentlich anders, und zwar rückschrittlich. Heute denken sie nicht nur sehr angestrengt darüber nach, wie den Bestrebungen der Arbeitnehmer auf Ausdehnung der Gewerbeordnung auch auf die Gärtnerei entgegengetreten werden kann, sondern unsere Arbeitgeber von heute gehen jetzt sogar zum Angriff über, um das gärtnerische Arbeitsrecht unter die leider noch immer bestehenden Sklavenfesseln landwirtschaftlicher Sonderbestimmungen zu beugen.

Schon des öfteren ist durch Behörden, Ministerien und Gerichte betont worden, daß die Frage, wie gärtnerische Betriebe in arbeitsrechtlicher Beziehung zu behandeln wären, ganz unberührt zu bleiben hat von Entscheidungen und Neuregelungen auf anderen Gebieten. Das hält jedoch unsere Unternehmer und ihre Syndizi nicht davon ab, die zweifelhaften Erfolge, die sie auf dem Gebiete der Berufsvertretung und des Steuerrechts erreicht haben, nun auch auf das gärtnerische Arbeitsrecht übertragen zu suchen. Und wenn auch das „Beweis“material noch so dürftig ist, die Waffen noch so schartig und stumpf sind, die mangelnde Schärfe und Durchschlagskraft glauben sie ersetzen zu können durch List, Dreistigkeit und zähe Ausdauer.

Ein Dokument solcher Kampfweise und Taktik, angefertigt wie viele andere gleicher Art in der Geschäftsstelle des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaus“, liegt uns vor. Es heißt darin: „Die Frage der rechtlichen Zugehörigkeit des Gartenbaues ist in Literatur und Rechtsprechung auf allen Rechtsgebieten bis vor kurzem stark umstritten gewesen. Grundsätzliche Entscheidungen, die irgendwie verallgemeinert werden könnten, liegen nicht vor; insbesondere auf arbeitsrechtlichem Gebiete haben Gesetzgeber und Rechtsprechung vermieden, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Neuerdings ist die vom Beruf allein tragbare Lösung angebahnt.“ Die Schiefheit dieser Darstellung ist nicht mehr zu übertreffen. Man beachte: bis vor kurzem ist die Rechtsfrage eine unstrittene gewesen — Es soll also der Eindruck erweckt werden, als sei sie jetzt nicht mehr umstritten. Diesen Eindruck versucht man dann noch zu verstärken durch die Hinzufügung: „Neuerdings ist die vom Beruf allein tragbare Lösung angebahnt“ — wohlverstanden auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, denn es handelt sich in diesem Falle um einen Streit aus dem Arbeitsverhältnis.

In welcher Richtung die angebliche „einzig tragbare Lösung“ liegt, geht aus einigen Stichworten der umfangreichen Schrift zur

Genüge hervor: Die öffentlich-rechtliche Zugehörigkeit des Gartenbaues liegt bei den Landwirtschaftskammern, im Reichssteuerrecht wird der gesamte erzeugende Gartenbau restlos als Glied der Landwirtschaft anerkannt. Also wir wissen Bescheid; auch für das Arbeitsrecht ist das Ziel und die „einzig tragbare Lösung“ — 27 Jahre nachdem man das Gegenteil als durchaus zeitgemäß und berechtigt erklärt hat — Landarbeitsordnung und so weiter.

Doch wie schwach das Rüstzeug für diesen Waffengang — denn ihr Herren vom Reichsverband, ohne Kampf geht's diesmal nicht! — um das Arbeitsrecht ist, davon zeugt das Material, das sie zur Sache selbst beibringen. Es besteht nämlich in einer „Inaugural-Dissertation“, zu deutsch: Doktorarbeit, die ein angehender Jurist zur Erlangung seines Dokortitels verbrochen hat — und in der dieser natürlich weiter nichts zu sagen weiß als längst bekanntes. Auch der sonstige Inhalt des ganzen Schriftsatzes ist an sich bedeutungslos; das angezogene Material vermag unsere Position im Kampf um das gärtnerische Arbeitsrecht nicht im geringsten zu erschüttern. Das Wesentliche an der ganzen Sache ist lediglich die Art und Weise, wie man auf der Gegenseite glaubt und versucht, wohl ermutigt durch politische Tendenzurteile, die Rechtsprechung beeinflussen und auf eine ganz bestimmte Bahn drängen zu können. Dabei wendet man dieselbe Taktik an, die in der Zollpolitik beobachtet, aber in einer schwachen Stunde vom Generalsekretär Fachmann allzu öffentlich bekannt wurde und die darin besteht, in aller Stille und auf allen Hintertreppen die erforderlichen Arbeiten vorzubereiten.

Doch wie in der Zollfrage den allzu rosigen Blümenträumen eine Reihe ernüchternder Frostnächte folgte, so werden diese hinterhältigen Angriffe auf unser Arbeitsrecht scheitern an unserer aufmerksamen Abwehr.

Gegenüber diesen dunklen Machenschaften unserer Unternehmer auf Anbahnung ihrer „vom Beruf allein tragbaren Lösung des gärtnerischen Arbeitsrechts“ erklären wir, daß es für uns nach wie vor nur die eine tragbare Lösung gibt, die gleiche, die unsere Arbeitgeber von 1899 als „durchaus zeitgemäß und berechtigt“ anerkannten, nämlich eine, die auf den Grundsätzen der Gewerbeordnung beruht. L.

Aus dem Erfurter Samenbaugbiet.

Vor einem Jahre berichteten wir über erfreuliche Erfolge. Über 200 Neuaufnahmen waren das Ergebnis einer regen Mitarbeit unserer Mitglieder, vor allem der Vertrauensleute. Drei Tarifverhandlungen führten die Erfurter Gärtnerarbeiter annähernd an die Seite der übrigen Arbeitnehmergruppen. Diese mit vieler Mühe erzielten Erfolge ließen hoffen, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern, an dem wir wieder mit an der Spitze der Gärtnerbewegung marschieren würden.

Durch diese Rechnung haben uns wieder einmal die Unorganisierten einen Strich gemacht! Das offen auszusprechen halten wir für unsere Pflicht, um so mehr, als die immer häufiger zutage tretenden Gegensätze zwischen Organisierten und Unorganisierten befürchten lassen, daß eines Tages alle Errungenschaften der Nachkriegszeit zum Teufel gehen.

Welches sind die Gründe, daß insbesondere die von den Landorten zur Arbeit hereinkommenden Kollegen es nicht einsehen wollen, daß auch sie Mitglieder unseres Verbandes werden müssen?

Eine Antwort auf diese Frage ist man uns schuldig geblieben und wird man schuldig bleiben, so oft man diese Frage stellt! Die früheren Gegensätze zwischen den sogenannten Gelehrten und Ungelernten sind in unserem Verbands längst überwunden. In Hunderten von Vorträgen, Tausenden von Werbeschriften und Flugblättern haben wir den Unorganisierten immer wieder gesagt, was wir wollen. An jedem Lohnstag ist aus über tausend Lohnstüben ersichtlich, was wir für die Erfurter Kollegenschaft getan haben! Unermüdlich haben die Mitglieder des Verbandes versucht, auch dem geistig Schwerfälligsten klar zu machen, daß es doch alles andere, nur nicht ehrlich ist, dort zu ernten, wo man nicht gesät hat. Ein Hinweis, der gerade unseren Kollegen vom Lande verständlich sein müßte, die doch auch ängstlich darüber wachen, daß sie auf ihrer mit vieler Mühe bebauten Scholle nicht durch andere um den Ertrag ihrer Arbeit bestohlen werden.

Die immer wiederkehrende Ausrede, daß es keinen Zweck hat, sich zu organisieren, ist so unauffällig, ja verlogen, daß wir es ablehnen müssen, darauf auch nur mit einem Wort einzugehen. Wir sagten bereits, daß der Lohnbeutel jedes einzelnen diese Redensart treffend widerlegt. Geradezu böswillig aber ist die Redensart jener Menschen, die sagen, daß sie den Tariflohn ja auch bekommen, ohne dem Verbands anzugehören.

Wie schwarz muß es im Kopf und Herz jener Auchkollegen aussehen, die solchen Unsinn verzapfen! Leider gibt es deren nicht wenige.

Kollegen und Kolleginnen! Der Erfurter Gartenbau hat von der allgemeinen Wirtschaftskrise nichts verspürt, im Gegenteil. Der diesjährige Samen- und Pflanzenversand ließ sich nur durch zahlreiche Überstunden bewältigen. Wir freuen uns,

über einen so guten Geschäftsgang berichten zu können. Noch erfreulicher für uns aber wäre, wenn wir zu gleicher Zeit berichten könnten, daß auch die Erfurter Gärtnerarbeiter Anteil hätten an dem erzielten Gewinn aus diesem Geschäftsgang.

Niemand kann uns hindern, einen dahingehenden Antrag den Unternehmern zu unterbreiten. Ein solcher Antrag hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg und wird von uns eingebracht werden, wenn er gestellt wird von der großen Mehrheit der Beschäftigten.

Im „Erwerbsgartenbau“, dem Unternehmerorgan, fanden wir eine geschichtliche Plauderei von Paul Schmidt, Erfurt, über „Die Entwicklung und Bedeutung der Erfurter Samenzucht“. Wir greifen zunächst nur das für uns besonders Interessante heraus. Herr Schmidt sagt u. a., daß im Erfurter Gartenbau 2605 Personen beschäftigt werden, und daß aus dieser Zahl die Bedeutung des Erfurter Gartenbaues ohne weiteres ersichtlich sei. Er plaudert weiter über Spezialitäten der Erfurter Gärtnererei, über Millionenaufträge, die in die ganze Welt hinauswandern und über alte und bekannte Firmen, denen Erfurt seinen heutigen Ruf verdankt, und deren Namen tief und fest in die Geschichte des Erfurter Samen- und Gartenbaues eingraviert sind. Schließlich erwähnt Herr Schmidt auch noch den unermüdlichen Züchterfleiß, dem nach wie vor Erfurt nicht nur im deutschen, sondern im internationalen Samen- und Gartenbau die erste Stelle verdankt, und der alljährlich viele wertvolle, oft jahrelang durchgezüchtete Neuheiten von Sommerblumen, Topfpflanzen, Stauden, Rosen usw. auf den internationalen Markt bringt.

Mit keiner Silbe aber wird Erwähnung getan der großen Verdienste, die sich die Arbeitnehmer erworben haben, die doch sicher nicht ganz unbeteiligt an dieser gewaltigen Entwicklung sind. Ganz richtig schrieb im vorigen Jahre die „Erfurter Tribüne“, daß die Unternehmer es verstanden haben, jahrzehntelang die bürgerlichen Illusionen ihrer Arbeitnehmer auszunutzen, um so den Grundstock zu ihrem heutigen Wohlstand und Reichtum zu legen.

Verstehen sie das nicht noch heute? Haben in den beiden letzten Jahren sich nicht Zustände herausgebildet, die verteilte Ähnlichkeit haben mit jenem System, das im Herbst 1918 auch von der Erfurter Kollegenschaft niedergedrungen wurde? Sollen die Unternehmer in der Ausübung ihres alten Grundsatzes: „Teile und herrsche“ durch die Arbeiterschaft immer wieder neue Hilfe finden?

Wer weiß, wie ungemein schwer es war, die alten Zustände zu beseitigen und die Organisation auch in Erfurt aufzubauen, der wird nicht wollen, daß Dummheit, Böswilligkeit und Gleichgültigkeit sie zerschlagen helfen!

Wir brauchen willensstarke Männer und Frauen, die ihre ganze Kraft zur Verfügung stellen, um den im vorigen Jahre so aussichtsreich begonnenen Aufstieg beenden zu helfen. Ein jeder muß sich in den nächsten Wochen in den Dienst unserer Sache stellen. Nehmt Euch ein Beispiel an der Haltung und dem Vorgehen unserer Kollegen in vielen anderen Orten. Diese haben durch eisernes Zusammenhalten in den letzten Jahren ihre Lage gegen früher von Jahr zu Jahr verbessert. Vor einer geschlossenen organisierten Kollegenschaft hat das Unternehmertum Respekt und Achtung, nicht aber vor einer Kollegenschaft, die feige, unterwürdig und ängstlich ist! „Wer nicht mithilt an der Verbesserung des Berufsstandes, muß mit allen, auch den schärfsten Mitteln bekämpft werden“, sagt Herr Rupplin, Gärtnerereibesitzer und führender Mann in der Unternehmerorganisation. Dieser Ausspruch gilt für uns Arbeitnehmer noch viel mehr, weil wir die wirtschaftlich Schwächeren sind.

Kollegen und Kolleginnen! Legt diese Zeilen nicht achtlos beiseite! Erkennt das Gebot der Stunde! Schließt die Reihen! Schulze.

Klagen und Uebertreibungen der Erfurter Blumenkohlzüchter.

In der gesamten „national“ eingestellten Tagespresse werden jetzt fast täglich nach einem einheitlichen Plane die kläglichsten Jeremiaden angestimmt über die „schweren Schädigungen“, die dem deutschen Obst- und Gemüsebau durch die abgeschlossenen Handelsverträge zugefügt worden seien. Mit welchen Uebertreibungen dabei gearbeitet wird, zeigt recht drastisch die Eingabe der „Genossenschaft Erfurter Blumenkohlzüchter“ an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, die zuständigen Reichs- und Staatsministerien und die bürgerlichen Parteien des Reichstages, in der s. Z. Protest gegen das Handelsabkommen mit England erhoben wurde. In der Begründung dieser Eingabe wird behauptet: „Es werden in den Erfurter Fluren annähernd 100 Morgen Blumenkohl gebaut, wodurch über 500 Arbeiter und Arbeiterinnen ständig Beschäftigung finden. Diese Zahl erhöht sich während der Saison, je nach der Ernte auf 800.“

Nach unseren Feststellungen ist die Zahl der ständigen Beschäftigten 100 bis 120. Diese sind zum größten Teil noch Familienangehörige. Während der Ernte erhöht sich die Gesamt-

ahl aller in den Blumenkohlbetrieben Beschäftigten auf höchstens 20. Wenn also, wie in der Eingabe geklagt wird, heute Millionen deutschen Geldes ins Ausland gehen, so gerade deshalb, weil der deutsche Gemüsebau im allgemeinen und der Erfurter Blumenkohlbau im besonderen das Gegenteil von dem getan oder richtiger nicht getan hat, was die holländischen Gemüsezüchter kräftig anfaßten, nämlich technischen und kaufmännischen Ausbau ihrer Produktion. Heute rächen sich die Pader der gärtnerischen Wirtschaftsführer, die in der Beschränkung der Produktion und in der dadurch bedingten Preishochhaltung die Grundlagen gärtnerischer Betriebslehre sahen.

Leider haben wir Arbeitnehmer an den durch falsche Wirtschaftspolitik herbeigeführten Nöten am schwersten zu tragen. Das sollte aber jedem Gärtner und Gartenarbeiter eine Lehre sein, der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation mitzuarbeiten, die berufen ist, sich steigenden Einfluß in den Organen unserer Wirtschaft zu verschaffen.

Die Arbeitszeit und wir.

Mit beginnendem Frühjahr wird auch von unseren Unternehmern die Forderung, länger zu arbeiten, wieder in verstärktem Maße erhoben. Die Begründung machen sie sich leicht. Da heißt es einfach: „Wir können in der Gärtnerei mit dem achtstündigen Arbeitstag nicht auskommen. Die Eigenart unseres Berufes erfordert eine längere Arbeitszeit.“ Allerdings, dort, wo die gärtnerischen Arbeitnehmer nicht organisiert und vielleicht noch gegen Wochen- oder Monatslohn beschäftigt sind, kommt diese „Eigenart“ des Berufes selbst im Winter in einer längeren Arbeitszeit zum Ausdruck. Diese „Eigenart“ beruht in der Hauptsache auch darauf, daß die meisten Betriebe mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik nicht Schritt gehalten haben. Vielfach hängen unsere kleinen und großen Kräuter noch an veralteten Arbeits- und Produktionsmethoden. Die Maschinenarbeit hat bisher in der Gärtnerei viel zu wenig Anwendung gefunden. Auch die Spezialisierung hat bei uns vollständig ungenügende Fortschritte gemacht. Bei solcher zurückgebliebenen Technik können die viel zu vielen Kleinbetriebe sich nur durch Hundelöhne, unbegrenzte Arbeitszeit und Schmutzkonkurrenz über Wasser halten. Auf Kosten der Arbeitnehmer schmartzten diese dann dahin.

Zugegeben sei, daß bei der jetzigen technischen Rückständigkeit der Gärtnerei im allgemeinen der achtstündige Arbeitstag im Sommer schwer durchführbar ist. Ausgenommen hiervon sind selbstverständlich die Landschafts-, Gemeinde-, Friedhofs- und Baumschulgärtnereien. Daß man aber auch in der Handelsgärtnerei während der Sommermonate mit einer neunstündigen Arbeitszeit auskommen kann, zeigen zahlreiche Tarifabschlüsse der letzten Jahre. Wir müssen nun darauf dringen, daß auch diese neunste Arbeitsstunde als Überstunde, meinetwegen als Pflichtüberstunde gilt und mit einem entsprechenden Anschlag bezahlt wird.

Als Arbeitnehmer müssen wir mit allen Mitteln für eine Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen. Dieser Kampf ist mindestens ebenso wichtig wie der um Erhöhung der Löhne. Denn es ist eine feststehende, im kapitalistischen System selbst begründete Tatsache, daß bei einer Verminderung der Arbeitszeit die Stundenlöhne steigen, ebenso wie sie im umgekehrten Falle sinken. Allerdings ohne Kampf, ohne Gewerkschaft wird man ebensowenig eine kürzere Arbeitszeit wie höhere Löhne erreichen.

Täglich eine Stunde weniger kapitalistische Fronarbeit heißt: täglich eine Stunde länger leben, heißt: täglich eine Stunde länger Mensch zu sein. Denn warum lebt der Mensch? Besteht sein ganzes Leben nur in der Beschaffung der Mittel zum Leben? Oder ist das Leben nicht vielmehr Selbstzweck, lehnt man nicht um des Lebens selbst willen? Hat nicht auch der Proletarier ein Recht, teilzunehmen an den Errungenschaften der Kultur, am öffentlichen Leben? Warum will man ihm verwehren, sich mit schöngeistigen Dingen zu beschäftigen, sich seiner Familie zu widmen?

Nach langer Arbeitszeit, wenn man müde und abgespant nach Hause kommt, ist dies alles fast unmöglich. Was nützt einem z. B. die Volkshochschule u. dgl., wenn man abends so übermüdet ist, daß man nicht in der Lage ist, das dort Gebotene in sich aufzunehmen.

Der Kampf um kürzere Arbeitszeit ist ein Kampf um höhere Kultur, ist ein Kampf um das Leben selbst. Die Arbeit ist nur weniger ein Erleben. Auch viele gärtnerischen Arbeitnehmer stehen dem Beruf innerlich vollständig fremd gegenüber. Sie sehen in ihm lediglich den Broterwerb. Falls sich Gelegenheit bietet, in einem anderen Berufe zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen Beschäftigung zu finden, wird sie ohne weiteres angenommen. Schuld an dieser Berufsentfremdung in der Gärtnerei tragen in erster Linie die lange Arbeitszeit und die unzureichende Entlohnung.

Darum, Kollegen, heraus aus der Reserve! Heraus aus der Gleichgültigkeit! Kämpft aktiver mit in dem großen Kulturkampf der Arbeiterklasse um kürzere Arbeitszeit. Begnügt Euch

Die Bande ist organisiert!

Ein Bauer fuhr mit einem Bekannten über Land. Der Bauer machte sich, während sein Gespann schwerfällig dahinzog, ein besonderes Vergnügen daraus, mit der weitausholenden Peitsche allerlei Objekte zu treffen, die sich seinem spähdenden Blicke darboten. Zuerst hieb er einer Eidechse den Schwanz ab. Dann schlug er auf einen Maulwurf ein, der eben am Wegrand einen Hügel aufwarf. Nur aber entdeckten die beiden auf dem überhängenden Ast eines Baumes einen summanden Wespenschwarm. „flau zu!“ rief ihm sein Genosse zu; er aber hielt die Peitsche an sich und meinte: Lieber nicht!

Die Bande ist organisiert!

nicht damit, einer versuchten Arbeitszeitverlängerung erfolgreich entgegenzutreten zu sein, sondern erkämpft Euch auch neue Positionen. Vermindert die täglichen Fron- und Sklavendienste, verlängert die Zeit, die Euch gehört.

W. P., Dresden-Laubegast.

Welche Arbeitszeit gilt für die Gärtnerei?

Für Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft ist die Arbeitszeit gesetzlich geregelt, jedoch noch immer nicht für die Gärtnerei. Die jahrelangen Versuche, eine gesetzliche Regelung zu erhalten, sind bisher gescheitert. Deshalb müssen wir um so mehr bestrebt sein, durch gewerkschaftliche Macht, durch tarifliche Regelung Ordnung zu schaffen. Auch wo Tarife nicht bestehen, vorläufig noch nicht geschaffen werden können, muß jeder Kollege beim Abschluß des Arbeitsvertrages Vereinbarungen treffen über seine Arbeitszeit, so wie er die Festsetzung des Lohnes regelt. Folgende Richtlinien für die Regelung der Arbeitszeit hat unser Verbandstag in Erfurt durch Beschluß festgelegt: „In den Landschaftsgärtnereien, Dekorationsgärtnereien, den Privatgärtnereien (Schloß-, Villen-, Fabrik- und Anstaltsgärtnereien) sowie in den Gärtnereibetrieben des Reiches, der Länder, der politischen und Kirchengemeinden beträgt die tägliche Arbeitszeit acht Stunden.

In den übrigen Gärtnereibetrieben beträgt die Höchstarbeitszeit in 4 Monaten acht, in den übrigen 8 Monaten neun Stunden täglich.“

Selbstverständlich wendet die Mehrzahl der Arbeitgeber sich gegen eine solche Regelung, sie möchte für das ganze Jahr zehn, elf Stunden und noch länger arbeiten lassen. Diese Arbeitgeber sind wirtschaftlich und politisch rückständige. Die ungünstige wirtschaftliche Lage, die vor allen Dingen auf die Rückständigkeit ihrer Bruchbetriebe zurückzuführen ist, wollen sie beheben durch unendlich lange Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte. Ihre Behauptung, daß die Gärtnerei eine so lange Arbeitszeit braucht, ist durch die Praxis längst widerlegt. Die gleiche Behauptung würde schon Ende des vorigen Jahrhunderts aufgestellt, als wir den Elfstundentag forderten.

Einsichtige Unternehmer geben die Berechtigung unserer Arbeitszeitforderungen zu. Herr Gärtnereibesitzer E. Schramm in Friedrichshöh bei Flensburg schrieb in Nr. 1 des „Deutschen Erwerbsgartenbau“ von 1925: „Ich stehe heute auf dem Standpunkt, daß auch die Gärtnerei mit weniger als 11 und 10 Stunden Arbeit durchschnittlich auskommen kann. Lange Arbeitszeit ist oft die Ursache von Mißmut und Lauheit in der Arbeit. Ich kann nur raten, es mit einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden zu versuchen.“

Daß dieser Unternehmer mit seiner Ansicht nicht allein steht, beweist die Regelung der Arbeitszeit in den Handelsgärtnereien von Bremen, Frankfurt a. M., Rheinpfalz, Baden, Württemberg, Groß-Berlin und zahlreichen Einzelbetrieben. Es geht also, wenn man will oder wenn dem etwa mangelnden Willen der Unternehmer durch unsere gewerkschaftliche Kraft etwas nachgeholfen werden kann. Aufgabe unserer Mitglieder ist es, für weiteste Verbreitung unseres Beschlusses zu sorgen. Besonders der jungen Kollegenschaft ist einzuprägen, daß sie in erster Linie Interesse an der Durchführung dieses Beschlusses hat. Sie wollen und sollen sich mehr Wissen aneignen; denn Wissen macht frei. Der Dichter Richard Dehmel prägt diese Wahrheit in die wenigen Worte:

Uns fehlt ja nur eine Kleinigkeit,
Um so frei zu sein, wie die Vögel sind
Nur Zeit!

Internationale Arbeitszeitkonferenz.

In London ist Mitte März mal wieder eine Konferenz zusammengetreten zur Erörterung des internationalen Arbeitszeitabkommens über dessen Ratifizierung sich die Regierungen noch immer nicht einig werden können. Die Konferenz sollte nun lediglich dem Zwecke dienen, Klarheit zu schaffen, ob die vier oder fünf hauptsächlich in Betracht kommenden Länder untereinander zu einer

Verständigung kommen könnten. Deshalb war sie auch nur beschränkt von England, Frankreich, Belgien, Italien und Deutschland. Nach den einleitenden Ausführungen des englischen Arbeitsministers haben sich bei den Bemühungen um Herbeiführung der Ratifikation sehr ernste Schwierigkeiten infolge der Auslegungsmöglichkeiten gewisser Artikel ergeben. Der vorbereitende Meinungsaustausch zwischen den auf der jetzigen Konferenz vertretenen Regierungen habe beträchtliche Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung einiger der wichtigsten Artikel des Abkommens hervorgerufen, und es wäre deshalb erwünscht, diese Punkte genau ins Auge zu fassen und eine Verständigung über die eigentliche Bedeutung des Textes herbeizuführen. Das Recht zur bindenden Auslegung stehe selbstverständlich allein dem Internationalen Gerichtshof zu, aber es liege auf der Hand, daß eine Ratifizierung kaum möglich sei, wenn es nicht gelinge, auf dieser Konferenz sich über wesentliche Fragen zu verständigen und die Grundlagen für gegenseitiges Vertrauen zu legen.

Nach den Berichten der Tagespresse soll diese Verständigung, also eine einheitliche Auslegung, auch erzielt worden sein. Die bisherigen Erfahrungen lassen allerdings bei der Arbeiterschaft kein allzu großes Vertrauen zu den Leistungen unserer sozialpolitischen Diplomaten aufkommen.

So ist vereinbart worden, daß die Arbeitsstunden die Zeit umfassen, während der die Beschäftigten zur Verfügung des Arbeitgebers stehen. In die Arbeitsstunden nicht eingeschlossen sind die Ruhepausen, während deren die Beschäftigten nicht zur Verfügung des Arbeitgebers stehen. Die Höchstgrenze der Überstundenanzahl soll durch die nationale Gesetzgebung bestimmt werden. Bezüglich der Entlohnung der Überstunden wurde beschlossen, daß die in Artikel VI vorgesehene Mindestsatzrate von 25 Prozent obligatorisch ist.

Die 48 Arbeitsstunden in jeder Woche auf 5 Tage zu verteilen oder in zwei Wochen auf elf Tage ist statthaft.

In den Fällen, in denen es die Gesetzgebung des Staates gestattet, daß über die 48-Stunden-Woche hinaus gearbeitet wird, um die Zeit nachzuholen, die durch Urlaub verloren gegangen ist, sollen derartige Arbeitsstunden in die Höchstzahl der Überstunden eingeschlossen werden, die in Artikel VI festgesetzt ist.

Wir werden auf die Ergebnisse der Konferenz zurückkommen, sobald diese in bestimmterer Form vorliegen.

Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik.

Unter diesem Titel haben die drei Spitzenverbände der frei organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten soeben eine umfassende Denkschrift veröffentlicht, sie auch als Broschüre herausgegeben, die von unseren Gaugeschäftsstellen bezogen werden kann. Es wird in den einleitenden Worten hervorgehoben, daß es in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung stets Klassenkämpfe geben werde, daß aber zur Überwindung der gegenwärtigen Krise die gemeinsame Arbeit aller Kreise erstrebenswert sei. Daher gab die vor einiger Zeit erschienene Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie den Spitzenverbänden erwünschte Veranlassung, sich mit den dort vertretenen Anschauungen eingehend auseinanderzusetzen.

Bei aller Verbindlichkeit im Tone spricht die Denkschrift der Gewerkschaften es klar und kurz aus: „In der Lohnfrage bestehen unüberbrückbare Gegensätze zwischen Unternehmertum und Gewerkschaften.“ Der Friedensrealismus darf nicht als obere Grenze für die Bemessung der Löhne gelten. Denn das Streben der Gewerkschaften ist unablässig darauf gerichtet, der Arbeiterschaft einen immer größeren Anteil am Arbeitsertrage zu erkämpfen. Diese Forderung ist jedoch nicht nur sozialpolitisch zu werten. Auch rein wirtschaftlich ist sie von der größten Bedeutung. Denn Lohnerhöhungen zwingen unrationell arbeitende Betriebe, zugunsten einer Zusammenfassung der produktiven Kräfte auszuschleiden. Damit wird der von den Gewerkschaften erstrebte Rationalisierungsprozeß, die Entwicklung der Wirtschaft zu höherer Stufe, lebhaft gefördert.

Ob in anderen Punkten eine Verständigung zwischen den verschiedenen Wirtschaftsgruppen gefunden werden kann, hängt nicht von den Gewerkschaften ab. Sie haben in der vorliegenden Denkschrift ihre nächsten Forderungen auf dem Gebiete der Handelspolitik, der Verkehrspolitik, der öffentlichen Finanzwirtschaft, dem Bank- und Kreditwesen, der Rationalisierung, Konzentration und Güterverteilung eingehend dargelegt und begründet. Sie haben rückhaltlos festgestellt, wie weit sie mit der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie übereinstimmen, sie haben andererseits ihre abweichende Meinung in der Öffentlichkeit dargelegt. Mögen die anderen Wirtschaftsgruppen daraus die Folgerungen ziehen, die sie für nötig erachten.

Die Denkschrift der gewerkschaftlichen Spitzenverbände zeichnet sich durch eine vorbildliche Gründlichkeit aus. Hatte die Unternehmerdenkschrift von einer „Zerstörung der Grundlagen unserer Wirtschaft“ gesprochen, so wird hier eingehend die Unhaltbarkeit

einer derartigen Auffassung nachgewiesen. Hatte die Unternehmerdenkschrift das jährliche Volkseinkommen mit nur 43 bis 48 Milliarden Mark beziffert, so kommen die Gewerkschaften auf Grund sehr eingehender Berechnungen auf 52 bis 60 Milliarden, also unter Berücksichtigung der Geldentwertung auf annähernd die Vorkriegshöhe. Daraus ergibt sich, daß die von der Unternehmenschaf so heftig befahndete Steuerlast nicht 25 bis 30 Proz. des Volkseinkommens ausmacht, sondern nur 17 bis 21 Proz., also ungefähr so hoch ist wie die Steuerbelastung der anderen Industriestaaten. Allerdings sind die deutschen Steuerlasten „durchaus unsozial“, d. h. zuungunsten der Lohn- und Gehaltsempfänger verteilt.“

Die Gewerkschaften haben mit dieser Denkschrift von neuem bewiesen, daß sie in der Lage und willens sind, tätig am Aufbau und der Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft mitzuarbeiten. Als Vertreter von 5 Millionen deutscher Arbeitnehmer fordern sie den ihnen gebührenden Platz. Der Ausbau der bestehenden Wirtschaftskörperschaften soll die Handhabe bieten, sich an der Führung der Wirtschaft maßgebend zu beteiligen, zum Wohle der von ihnen vertretenen Klassen, zum Wohle der Gesamtwirtschaft. Die Denkschrift ist ein Markstein auf dem Wege, den die Gewerkschaften unbeirrt und zielbewußt gehen werden.

Danziger Arbeitgebern ins Stammbuch.

Die Darstellung tatsächlicher Vorgänge in einigen Danziger Betrieben in Nr. 5 unserer Zeitung hat eine fast unbeschreibliche Aufregung unter den Herren Arbeitgebern Danzigs, nicht nur den unmittelbar Beteiligten, ausgelöst. In einer ersten Gefühlsaufwallung ließ sich Herr V i e w e g dazu verleiten, den Vorsitzenden unserer Verwaltung zu einer Aussprache zu sich zu bitten, um ihn zur Rücknahme unseres Berichtes zu veranlassen. Da aber die geschilderten Dinge Tatsachen sind, ist nicht recht ersichtlich, worauf Herr V. seine Hoffnung und Forderung eigentlich stützte. Glaubte er es mit Hasenfüßen zu tun zu haben, die vor dem Stirnrunzeln eines Arbeitgebers sich gleich eine Rückgratverkrümmung zuziehen?

Es ist doch auch recht bezeichnend, daß Herr V., nachdem er einsehen mußte, daß einem aufrechten Mann eine Selbstkastration nicht zugemutet werden kann, sich nicht anders zu helfen wußte, als „seinen Leuten“ zu versichern: Wer von Euch dem Verbandsbeitritt, fliegt raus! Derartige brutale Verachtung der einfachsten Menschen- und Staatsbürgerrechte ist noch immer der beste Beweis eines schlechten Gewissens gewesen. Wir quittieren diese Äußerung eines edlen Herzens mit einem tiefempfundenen Dank für die wirkungsvolle Aufklärung und Werbetätigkeit des Herrn V. für unseren Verband.

Einen solchen Dank verdient auch Herr Keller, der würdige Repräsentant der Danziger Gruppe der Garten-Bauern. Als im Auftrage unserer Mitgliedschaft Vorstandskollegen bei ihm vorsprachen, um Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages einzuleiten, wurden sie mit jener unnachahmlichen Geste des uns so bekannten Herrenmenschen abgefertigt, der in den Arbeitnehmern willenslose Sklaven und Leibeigene sieht. Welche sonderbare Logik Herr Keller sonst noch bewegt, ließ schon der Anfang seiner Moralpredigt erkennen, die er anzubringen versuchte. Es hatte ihn sichtlich tief erschüttert, daß wir die so wenig klaren, die Arbeitnehmer betreffenden Ausführungen der Herren Schetelig und Grobden in der Berliner Hauptversammlung des R. d. d. G. (vgl. Nr. 5 d. „A. D. G.-Z.“) eben ihrer Unklarheit wegen entsprechend auslegten. Anstatt nun aber durch ein Eingehen und Entgegenkommen auf die Wünsche der Arbeitnehmer den Beweis zu erbringen, daß es den Arbeitgebern wirklich ein ernstes Bedürfnis ist, mit ihrer Arbeiterschaft in ein von beiderseitigen Organisationen getragenes Vertrauensverhältnis zu kommen, hat Herr Keller durch sein, die ganze Feindschaft eines rücksichtsloser Arbeitgebers gegen die Gewerkschaften verrätendes Auftreten bewiesen, daß unsere Auffassung der Worte der Herren Schetelig und Grobden die richtige ist.

Wenn es also nicht zu einem vertraglichen und vertraglichen Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern zum Ringen und Kämpfen um die Anerkennung unserer Menschen- und Arbeiterrechte kommt, dann sei jedenfalls für Danzig festgestellt, daß diese Kämpfe uns von den Arbeitgebern aufgezwungen werden.

Zur Errichtung einer Sterbe-, Invaliditäts- und Altersunterstützungskasse.

Zu obigem Problem ist in den letzten Jahren in unseren Kreisen schon manches Wort geredet, weniger geschrieben worden. Wenn die Angelegenheit, die wert ist, daß man sich mit ihr beschäftigt, trotzdem noch nicht weiter gekommen ist, so liegt das zweifellos an den erheblichen Schwierigkeiten, die ihr entgegenstehen. Die technischen Schwierigkeiten sind dabei nicht so erheblich. Ein größeres Hindernis bildet die Zusammensetzung unserer Mitgliedschaft. Was Kollege W e n d t in Nr. 3 unserer Verbandszeitung in bezug auf die Kollegen der Handelsgärtnerei anführt

trifft meines Erachtens auf die jüngeren Kollegen aller Branchen zu. Ihr Interesse für diese Unterstützungskassen wird nicht groß sein. Dasselbe dürfte allgemein auch bei unseren weiblichen Mitgliedern der Fall sein. Innerhalb unserer älteren Kollegenschaft, vor allem der in den staatlichen und städtischen Betrieben beschäftigten, sind dagegen Wünsche dieser Art öfters laut geworden. Ob die dafür in Betracht kommenden Kollegen in ihrer Zahl stark genug sind, um einen ausreichenden Unterstützungssatz zu gewährleisten, bezweifle ich aber doch. Auch ob diese Wünsche auf die Dauer stark genug sind, um die notwendige Opferbereitschaft wach zu halten, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Bei Behandlung dieser Frage darf weiter nicht vergessen werden, daß sie im weitesten Maße eine Angelegenheit des Staates ist. Würden die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit der Einführung dieser Unterstützungen näher treten, so dürfte das dem Staat Anlaß geben, seine sozialen Aufgaben, deren Ausbau notwendig ist, nicht weiter zu fördern. Niemand aber wird bestreiten, daß der Staat dazu in erster Linie verpflichtet ist.

Nun zur Sache selbst. Ein auf dem Umlageverfahren beruhendes System, das bei der Sterbekasse in Betracht kommen könnte, würde nach meiner Ansicht für die Kasse unseres Verbandes, der die Garantie übernehmen müßte, eine erhebliche Gefahrenquelle bilden. Nehmen wir z. B. einmal an, den Grundstock, auf dem sich die Umlage aufbaute, würden zunächst 5000 Mitglieder bilden. Durch irgendwelche Umstände würde sich diese Zahl aber im Laufe der Zeit verringern. Der übrigbleibende Teil wäre dann sicher nicht geneigt, mit den sich naturnotwendig ebenfalls verringern den Unterstützungssätzen zufrieden zu geben, oder zur Aufrechterhaltung der bisherigen höhere Beiträge zu leisten. Ihre durch die Beitragszahlungen sich ergebenden Rechte müßten in alter Form gewahrt bleiben. Einspringen müßte dann die Hauptkasse. Daß dadurch die Kampfkraft des Verbandes erheblich gefährdet

Das Kapital, das nicht ständig neue und bessere Arbeit schafft, ist nutzloser als Sand.

Der oberste Zweck des Kapitals ist nicht, mehr Geld zu schaffen, sondern zu bewirken, daß das Geld sich in den Dienst der Verbesserung des Lebens stellt.

Aus: Henry Ford: Mein Leben und Werk.

werden kann, liegt klar auf der Hand. Ich stimme aber hier dem Kollegen Wendt zu, die Kampfkraft, der eigentliche Zweck unseres Verbandes muß unter allen Umständen gewahrt bleiben.

Wenn schon, dann könnte nach meiner Ansicht nur eine obligatorische Einführung einer oder aller dieser Unterstützungskassen in Betracht gezogen werden. Daß hier ebenfalls schwere Bedenken entstehen, dürfte aber wohl nicht bestritten werden. Die Voraussetzung für die Einführung bilden erhöhte Beiträge. Niemals aber darf vergessen werden, daß das Gros der noch zu gewinnenden Kollegen, bei gerechter Würdigung ihrer Einkommensverhältnisse, sehr leicht durch zu hohe Beiträge abgeschreckt wird. Bei unseren Privatgärtnerkollegen, die in ihrer Mehrzahl durchaus nicht auf Rosen gebettet sind, dürfte ein Beitrag, der wesentlich über das Maß des bisherigen hinausgeht, dieselben unangünstigen Wirkungen auslösen. Selbst bei einem Teil unserer organisierten Kollegen würde ein wesentlich erhöhter Beitrag auf Widerstand stoßen. Ob die Schädigungen, die eine derartige Maßnahme im Gefolge hätte, durch die zu erwartende agitatorische Wirkung mehr als ausgeglichen würde, ist sehr fraglich.

Berücksichtigt muß bei dieser Frage noch werden, daß eine Erhöhung der Unterstützungssätze unserer bisherigen Unterstützungseinrichtungen, soweit sie dazu dienen sollen, unsere im Berufe tätigen Kollegen vor Lohndruck zu schützen, zweifellos weitaus notwendiger wäre.

Zur Frage der Sterbekasse kann gar nicht nachdrücklichst genug auf die Volksfürsorge, sowie auf die sich überall vorhandenen Bestattungsvereine hingewiesen werden. Diese Kassen bieten vor allem, was eine verbandseigene Einrichtung kaum könnte, bereits nach einem Jahre vollen Schutz. Da sie sich oben drein ebenso billig stellen, liegt kein Anlaß vor, ihnen Konkurrenz zu machen. Nebenbei bemerkt zahlen die Krankenkassen und auch unser Verband bereits ein Sterbegeld.

Zur Frage 2 läßt sich wohl mit Recht darauf verweisen, daß dieses Gebiet in erster Linie den Staat berührt. Soll eine evtl. Altersunterstützungskasse tatsächliche Hilfe bedeuten, käme nach meiner Ansicht ein Zuschlag zu den Beiträgen in Frage, der dieselben ganz wesentlich in die Höhe schrauben müßte. Dasselbe gilt von der Invalidenunterstützungskasse. So wünschenswert die Unterstützungskassen auch sein mögen, stehe ich doch auf dem Standpunkte, daß wir den Interessen unserer Kollegen besser dienen, wenn wir davon absehen.

Verwenden wir die Arbeit, Kosten und Mühen, die mit der Einrichtung dieser Unterstützungskassen verbunden sind, auf die Gewinnung der uns noch fernstehenden Kollegen. Starken Gewerkschaften wird es möglich sein, die Lohnbedingungen ihrer Mitglieder so zu gestalten, daß sie beruhigt dem Alter entgegensehen können. Sind die Gewerkschaften stark genug, wird es ihnen auch gelingen, den Staat zu veranlassen, für seine Alten und Bedürftigen so zu sorgen, daß die Not ihnen fernbleibt.

J. Friedrichs.

Ein Vorschlag für eine verbandseigene Altersunterstützungskasse.

Am 13. Februar fand in Werdau die Versammlung der Gruppe Zwickau statt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war: „Wie stellen wir uns zu einer Sterbe-, Alters- und Invaliden-Unterstützungskasse?“ In Rücksicht auf die anwesenden Damen, die miteingeladen und auch zahlreich erschienen waren, hoffte der Vorstand die Tagesordnung möglichst schnell zu erledigen. Als jedoch der obengenannte Punkt angeschnitten wurde, entspann sich eine recht lebhaft debattierte, die einen Teil der Gemüter in Erregung brachte. Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß sämtliche Kollegen für eine Sterbe- und Alterskasse sind.

Man war aber der Meinung, mit so einer Unterstützung, wie sie im Zahlenbeispiel in Nr. 1 der „A. D. G.-Z.“ angeführt wurde, eine jährliche Unterstützung von je 100 M., gar nicht erst anzufangen. Von seiten der Kollegen wurden nun verschiedene Vorschläge gemacht. Der Vorstand war jedoch der Ansicht, daß dies heute nicht unsere Aufgabe sein könnte, zu beraten, wie die Altersunterstützungskasse ausgebaut wird, sondern es handele sich um die grundsätzliche Stellungnahme, wer ist dafür und wer dagegen? Wie schon oben erwähnt, entschieden sich alle Kollegen für eine Altersunterstützung. Damit war die Tagesordnung erledigt und die Gemütlichkeit bald wiederhergestellt.

Nachdem ich hiermit meiner Pflicht als Berichterstatter genügt, sei mir gestattet, mich noch persönlich zur Sache zu äußern. Da möchte ich mich zunächst den Ausführungen des Kollegen Wendt in Nr. 3 der „A. D. G.-Z.“ zu den Fragen 1a bis 3a anschließen. Demzufolge hat sich auch für mich eine Sterbe- und Invaliden-Unterstützungskasse erledigt.

Zur Frage 2a ist meine Ansicht folgende: Es wird keine Altersunterstützungskasse, sondern eine Altersversorgungskasse gegründet. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und nicht obligatorisch, aus den Gründen, die Kollege Wendt angeführt hat.

Die Altersversorgung gewährt gegen wöchentliche Einzahlung von 50 Pfennig nach 5 Jahren 2.50 M., nach 10 Jahren 5,— M., nach 15 Jahren 7.50 M., nach 20 Jahren 10,— M. pro Woche. Die Rentenzahlung beginnt nach dem vollendeten 60. Lebensjahre nach einer vorhergegangenen Wartezeit von 5 Jahren, d. h., jedes Mitglied muß 5 Jahre Beiträge zahlen, bevor es irgendwelche Ansprüche geltend machen kann. Um nun diejenigen Kollegen, die jetzt bereits 55 Jahre alt sind, eine angemessene Altersversorgung zu gewähren, bin ich der Ansicht, daß diese, soweit sie in der Lage sind, pro Woche 1 M. Beitrag zu bezahlen, damit sie nach Ablauf der 5 Jahre nicht 2.50, sondern 5 M. pro Woche erhalten können.

Tritt eine vollständige Arbeitsunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahre ein, so kann eine Versorgung auf Grund der Beitragsleistung gewährt werden. Die Arbeitsunfähigkeit bestimmt der von der Verwaltung bestimmte Vertrauensarzt. Beim Tode eines Kollegen erhält die Witwe zwei Drittel des dem Verstorbenen zustehenden Versorgungsbetrags bis zu ihrem Tode weitergezahlt. Diesen letzten Satz möchte ich ganz besonders unterstreichen. Für manchen Kollegen würde es eine Beruhigung sein, wenn er weiß, daß seine Frau eine kleine laufende Unterstützung erhält, wenn der Tod ihn abrückt. Bei Wiederverheiratung würde natürlich der Anspruch auf die Witwenrente erlöschen.

Wechset ein Kollege den Beruf, kommt aber seinen Verpflichtungen weiter nach, bleibt er auch weiter vollberechtigt. Ist er aber nicht mehr in der Lage, seiner Verpflichtung nachzukommen, so kann ihm das eingezahlte Geld ohne Zinsen zurückerstattet werden, oder es bleibt stehen und der Kollege erhält nach vollendetem 60. Jahre seine Altersversorgung entsprechend seiner Beitragsleistung.

Das Eintrittsgeld könnte 1 M. betragen. Die Beiträge werden gegen eine Marke wöchentlich kassiert, auf eine Karte, ähnlich einer Invalidenkarte, geklebt. Schließlich könnten auch verschiedene Klassen eingeführt werden. Manchen fällt es noch schwer, 50 Pf. aufzubringen, so zahlt er vielleicht 25 Pf., während ein anderer in der Lage ist, 75 Pf. zu zahlen. Demzufolge muß dann die Versorgung berechnet werden. Wenn erstlich an einer Altersversorgung gelegen ist, der wird auch die 50 Pf. aufbringen.

Mancher wird nun fragen, wie es möglich ist, bei 50 Pf. pro Woche, nach 20 Jahren 10 M. wöchentlich zu erhalten. Ein Beispiel: Ein Mitglied zahlt 50 Pf. wöchentlich, im Jahr 26 M. Bei 100 Mitgliedern sind das jährlich 2600 M., in 5 Jahren ungefähr 15 500 M., einschließlich Zinseszinsen. Nach dieser Zeit haben von diesen 100 Mitgliedern 10 Anspruch auf Versorgung, jeder erhält pro Woche 2.50 M., im Jahr 130 M., zusammen 1300 M., so verbleiben von obigen 15 500 M. noch 14 200 M. Es kämen nun noch die Verwaltungskosten in Frage, welche aber wohl mit den Eintrittsgeldern und Zinseszinsen gedeckt werden könnten. Und schließlich gibt es auch noch Ehrenämter! So glaube ich nun, daß wir mit dem Geld wohl arbeiten könnten. Sollte jedoch die Hauptverwaltung anderer Ansicht sein, so könnte noch manche Klausel gefunden werden, die für das einzelne Mitglied nicht zu sehr ins Gewicht fällt, andererseits aber eine Stärkung der Kasse

sein könnte. In Anbetracht der Wichtigkeit wäre es wohl erwünscht, die Meinung der Kollegenschaft über meinen Vorschlag in unserer Zeitung zu hören, ganz gleich, ob dafür oder dagegen.

W. Dörnhöfer.

Privatgärtnerei

Ein neuer „Reichsverband Deutscher Privat-Gärtner“ ist da!

Dem heißen Sehnen einiger ehrwürdigen privaten und sonstigen Obergärtner, die nie recht wußten, was sie eigentlich wollten, aber doch gern auch etwas Besonderes vorstellen möchten, winkt nunmehr endliche Erfüllung. Monatlang haben sie die sonst leeren Inseratenspalten der „Gärtnerischen Rundschau“, eines Blattes, das ernste Menschen nur zwangsläufig mit den Fingerspitzen berühren, mit ihrem oft recht konfusem Geschreibsel gefüllt. Doch es war nicht vergeblich, es fanden sich neben allerhand sonstigen Wirr- und Querköpfen auch einige der gleichen Gattung, und so konnte der „große Wurf“ gelingen.

Die Nr. 11 der „G. R.“ brachte die Geburtsanzeige, daß infolge allzuvieler Zuschriften die Gründung des „Reichsverbandes Deutscher Privatgärtner (Sitz Berlin)“ vollzogen wurde. In Nachahmung der Großzügigkeit herrlicherer Zeiten hat man da keine weiteren Umstände gemacht, die dem Gebilde vielleicht einen demokratischen Anstrich hätten geben können, sondern gewisse Leute, die das Gottbegnadete schon längst zwischen den Rippen spürten, haben das Kind geschaukelt, auch gleich aus der Taufe gehoben und — was ihnen und ihrem krankhaften Ehrgeiz die Hauptsache war — sich selbst zu Herren des Vorstandes gemacht.

Den ersten Vorsitzenden mimt mit bekannter Würde der Herr Betriebsleiter der Wertheim'schen Handelsgärtnerei in Seehof bei Berlin, Fritz Jaenisch, sicher der „berufene“ Vertreter von Privat- und Gutsgärtnern, denn er ist weder Privat- noch Gutsgärtner. Daß er aber doch der rechte Mann ist, zeigte schon sein Artikel in der „G. R.“, mit dem er sich in empfehlende Erinnerung brachte und der wie folgt begann: „Ob Schloßgärtner, Gutsgärtner oder Obergärtner bleibt sich ja ganz gleich, jeder mag nach seiner Fassung selig werden. Daß er es selber schon nach den verschiedensten Fassungen stets erfolglos versucht hat, sagt er selbst im gleichen Artikel, und wir könnten es ihm mehrfach bestätigen. Natürlich fühlt er sich gerade wegen seiner chamäleonartigen Wandlungsfähigkeit und seiner chronischen Erfolglosigkeit zum Führer Gleichveranlagter berufen. Daß er auch sonst über den großen Schwung verfügt, der den Führer ausmacht, zeigt die Kühnheit, mit der er behauptet, der alte V. D. P. habe 20 000 Mitglieder gehabt. Tatsächlich waren es in seiner Glanzzeit höchstens 4000.“

Hauptkassierer des neuen „Reichsverbandes“ ist ein Herr Obergärtner Martin Brandt, Grönsdorf, der sich diese Würde durch einen seelenvollen Erguß ganz gewiß verdient hat, wie einige kleine Proben beweisen dürften: „Wie schön war es früher im alten Deutschen Privatgärtnerverband. Was wurde uns da alles geboten und was wäre noch für uns erreicht worden, hätten wir weiter ausbauen können und hätten wir auch weiterhin tatkräftige Unterstützung und starke, treue Führer gehabt?“ Ja, hätte der Hund nicht — — — Aber nun ist das ja überwunden, jetzt ist ja Herr Brandt selbst so ein „starker, treuer Führer“ und jetzt wird der Hund nicht mehr — — — streiken. Auch er wird sich der wunderbaren Logik unterordnen, die in folgenden Kernsätzen Brandt's zum Ausdruck kommt: „Ein Gutsgärtner ist eben kein Privatgärtner. Darum, wacht wieder auf, ihr alten und jungen Kollegen, wacht auf und gebt Eure Meinung bekannt.“

Bestimmt wird der Erfolg solchem Heldenmut und solcher Geistesgröße nicht versagt bleiben. Es gibt ja leider noch viele solcher Schlafmützen, die dieser Appell angeht. Dazu ein kräftiges „Geld Heil!“.

Blumengeschäfte

Der Reichstarif allgemein verbindlich erklärt.

Dem gemeinsamen Antrag der beiderseitigen Vertragsparteien entsprechend hat die Reichsarbeitsverwaltung dem neuen Reichstarif die Allgemeinverbindlichkeit verliehen. Damit ist den Versuchen der verschiedenen Quertreiber im Arbeitgeberlager die verdiente Abfuhr zuteil geworden. Die allgemeine Verbindlichkeit des jetzigen Tarifs gilt ab 1. Januar 1926.

Zu den Rückschritteln im Berufe wünschen noch gezählt zu werden die Herren Geschäftsinhaber in Waldenburg (Schl.), die erklären, daß sie sich ganz energisch dagegen wehren, ihren Lehrlingen die vereinbarten wöchentlichen Entschädigungen von 5 12 M. zu zahlen und die da heldenmütig behaupten, dazu könne sie niemand zwingen. Auch die Magdeburger Herren beschlossen, ihre alten Lohnsätze beizubehalten und höhere nicht anzuerkennen.

Wie stark der Widerstand gewisser Geschäftsinhaber gegen eine angemessene Entschädigung der Lehrlinge, besonders der im dritten Lehrjahre stehenden, ist, zeigt auch ein Aufsatz in der „Bindekunst“. In diesem wird angeführt, daß das Anstreben der berühmten „freien Vereinbarung“ der Lehrlingsentschädigung, für

die man den schönen Begriff „Unterhaltungsbeihilfe“ erfunden hat, doch nur so verstanden werden kann, daß man noch weniger als die genannten Sätze zahlen möchte. In der Tat höre man nicht selten sagen, die Lehrlinge verdienen diese Beihilfe garnicht. Es liegt ein gar netter Widerspruch in diesen Begriffen; denn setzt man ein „Verdienen“ voraus, ist ein Lohn zu zahlen. Deshalb ist der Begriff der „Unterhaltungsbeihilfe“ nichts anderes als eine Heuchelei zu dem Zwecke, den Arbeitsvertrag des Lehrlings in einen „Erziehungsvertrag“ umzutauschen.

Dazu sagt die „Bindekunst“ sehr treffend: „Wir reden da recht viel vom Standesbewußtsein und liebäugeln selbst mit der Kunst. Und da wollen wir Lehrlinge beschäftigen, die dem Geschäft nicht einmal so viel nutzen, daß sie die Mindestsätze des Reichstarifes „verdienen“? Wo wir so hoch mit dem Beruf hinauswollen, da sind die allertüchtigsten und allerbesten Lehrlinge gerade gut genug für unseren Beruf.“

Lehrlinge sind keine billigen Arbeitskräfte — die Lehrlinge bedeuten die Masse, aus welcher die Grundveste unseres Berufes aufgebaut werden soll: gebildete, tüchtig geschulte und allerbeste Arbeitskräfte.“

Von diesen Gedanken hat sich auch der Geschäftsführende Ausschuß der Tarifgemeinschaft leiten lassen und wird es hoffentlich auch in Zukunft. Widerstrebenden Elementen das Gute nötigenfalls aufzuzwingen, ist die Allgemeinverbindlichkeit unseres Reichstarifes das gegebene Mittel. Es anzuwenden, bedarf es natürlich der Organisation auch der Arbeitnehmer in der Blumenbinderei.

Berichte

Zwei Arbeitsjubilare!

Am 9. Juli 1925 war der Kollege Ernst Schöbel und am 9. April 1926 ist der Kollege Karl Thannert 25 Jahre ununterbrochen in der bekannten Privatgärtnerei der Familie Weigang in Bautzen beschäftigt. Beide Kollegen haben somit ein volles Vierteljahrhundert ihre Kräfte dem gleichen Betriebe gewidmet. Das kommt im allgemeinen in der Gärtnerei weniger als in anderen Berufen vor. Die Privatgärtnerei der Familie Weigang, unter Leitung des Obergärtner Carl Axthelm, gilt als der bedeutendste Gärtnereibetrieb der Oberlausitz. Sein Umfang und die Ordnung in den Kulturen gaben ihm die ehrenvolle Bezeichnung „der Botanische Garten in der Lausitz“. Unsere Jubilare haben durch ihre Tätigkeit zu diesem Ruf mit beigetragen, und beglückwünschen wir sie zu ihrem Arbeitsfeste. Die Gauleitung Dresden.

Sein 25jähriges Arbeitsjubiläum

feierte unser Kollege Karl Vischer bei der Firma Paul Grotz, Gartenarchitekt in Stuttgart. Wir beglückwünschen unseren Kollegen Vischer zu diesem, besonders in der Landschaftsgärtnerei nicht allzuoft vorkommenden Ereignis und hoffen, daß es ihm noch recht lange vergönt ist, mit uns für die Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer wirken zu können! Die Ortsverwaltung Stuttgart.

Das Schicksal des unorganisierten Obergärtner.

Aus einem Briefe: „Ich bin seit 4½ Jahren verantwortlicher Leiter der ausgedehnten Treibanlagen und Erwerbskulturen und muß diese Stellung zum 1. April aufgeben. Ich konditionierte in großen Handelsgärtnereien, Hofgärtnereien fürstlichen Besitzungen, Privatgärtnereien, Firmen von Weltruf usw. Ich habe bis jetzt beinahe ein ganzes Monatsgehalt für Inseerate und Bewerbungen ausgegeben, aber alles umsonst. Ich bitte Sie, mir bei Erlangung einer neuen Stelle behilflich zu sein und werde dann Ihrer Organisation beitreten.“

Wir mußten leider Hilfe ablehnen, denn die kann nur organisierten Kollegen gewährt werden.

Die Zeilen beweisen aber die Hilflosigkeit des Unorganisierten. In Unkenntnis der Arbeitsmarktlage gibt er ein ganzes Monatsgehalt für Inserate aus. Wird er stellungslos, fehlt ihm jede Unterstützung. Kommt es etwa aus dem seitherigen Arbeitsverhältnis noch zu einem Rechtsstreit, so steht ihm kein Rechtsschutz zur Seite. Das Wort Schillers: „Der Starke ist am mächtigsten allein“ gilt nicht im Leben eines für Lohn Arbeitenden. Im heutigen Wirtschaftsleben kann keiner, auch der Obergärtner und Betriebseiter, ohne persönliche Nachteile die gewerkschaftliche Organisation entbehren.

An diesem Beispiel sieht man aber auch, wie falsch die Fachvereine ihre Mitglieder beraten, nur allein die Fachwissenschaft zu pflegen. Was nützen einem Obergärtner seine glänzenden Zeugnisse und vorzügliche Fachkenntnisse, wenn die gärtnerische Wirtschaft ihrer nicht bedarf? Wenn er, um seine Familie vor schlimmster Not zu schützen, zum Hilfsarbeiter in irgendeiner Industrie, und dann wohl gar zum Lohndrucker werden muß?

In Zukunft etwas vorsichtiger, Herr Lehmann!

Am 5. Januar 1926 trat ein Kollege als Gehilfe bei dem Gärtnereibesitzer Herrn Lehmann in Stade ein. Vor der Einstellung und in den ersten Tagen kam Herr Lehmann dem Kollegen in anständiger Form entgegen. Nun wohnt auf dem Nachbar-

grundstück unser Kollege Pritsch, der Herrn Lehmann etwas schwer auf dem Magen zu liegen scheint. Er sagte nämlich zu seinem Gehilfen, er solle sich vor dem Nachbar Pritsch in Acht nehmen, das wäre ein ganz Roter, ein Verbandssetzer, dabei entmündigt und unzurechnungsfähig. Nach einigen Tagen änderte sich plötzlich sein Benehmen, grundlos fauchte er unseren Kollegen mehrere Male an, um ihn dann nach vorausgegangener Kündigung am 12. Januar Knall und Fall zu entlassen. Natürlich mußte Herr Lehmann sich bequemen, unserem Kollegen für die laufende Woche den vollen Lohn zu zahlen, ein Zeugnis auszustellen und die dem Kollegen vorenthaltene Arbeitslosenunterstützung (L. weigerte sich, einen Entlassungsschein auszustellen) im Betrage von 19 M., sowie die entstandenen Gerichtskosten zu zahlen.

Aber die Geschichte hatte noch ein Nachspiel. Vor dem Schiedsgericht in Stade fand nämlich noch ein Termin wegen der dem Kollegen Pritsch zugefügten Beleidigungen statt. Hier mußte Herr Lehmann mit dem Ausdruck des Bedauerns die Beleidigungen zurücknehmen, und außerdem eine Sühne von 20 M. zahlen für arbeitslose Kollegen unseres Verbandes an die Kasse unserer Hamburger Verwaltung.

Ob Herr Lehmann hieraus gelernt hat, seine Mitmenschen und Arbeiter in Zukunft anständiger zu behandeln, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls ist ihm der Beweis erbracht, daß er organisierten Kollegen gegenüber nicht machen kann, wozu er Lust hat. Und unsere Kollegen können aus diesem Falle wieder einmal ersehen, wie notwendig der Zusammenschluß im Verbandsverband ist.

Briefräuber.

Arbeitgeber entrüsten sich mit Recht, wenn mal ein Arbeiter im Betriebe die Grenze zwischen Mein und Dein nicht unterscheiden kann. Sehr oft allerdings nehmen sie ganz kleinliche Vorkommnisse zum Anlaß, um sich eines unbequem gewordenen Mannes zu entledigen. Das kommt besonders häufig in Privat- und Gutsgärtnereien vor. Wir mußten aber auch oft erfahren, daß auch Arbeitgeber nicht immer die erforderliche Achtung vor dem Eigentum anderer haben. Das bezieht sich ganz besonders auf Postsachen unserer beim Arbeitgeber wohnenden Kollegen. Einige Vorkommnisse veranlassen uns, unseren Mitgliedern größte Vorsicht bei der Zustellung ihrer Briefsachen anzuraten. Ist nicht unbedingte Gewähr gegeben, daß die Postsachen sicher durch die Hände des Arbeitgebers gehen, muß man ihm vielmehr die Gemeinheit der Briefunterschlagung zutrauen, so wähle man eine Deckadresse oder lasse postlagernd senden. Einige Fälle aus der neuesten Zeit wollen wir nur anführen, um zu zeigen, wie es gemacht wird. Ein Gutsgärtner in Ostpreußen vermißt seit mehreren Wochen seine Verbandszeitung. Eines Tages sieht er zufällig, wie das Stubenmädchen den Papierkorb des Gutsbesitzers ausräumt und unter dem Inhalt die Verbandszeitung findet. In einem anderen Falle wurden die Zeitungen mit dem Vermerk zurückgeschickt „Empfänger unbekannt verzogen“, obwohl der Kollege sich noch heute dort befindet. — Zwei Gehilfen in Hagen wandten sich an die Hauptverwaltung zwecks Aufnahme. Sie erhielten Antwort und Material in einem Brief. Dieser wurde ihnen von ihrem Arbeitgeber geöffnet übergeben mit dem Vermerk, er habe ihn aus Versehen geöffnet!

Also Vorsicht und geeignete Maßnahmen in allen Fällen! Diese Vorgänge zeigen uns aber auch recht drastisch die Nachteile des Wohnungszwanges. Dieser ermöglicht dem Arbeitgeber eine Kontrolle über den persönlichen und schriftlichen Verkehr des Arbeitnehmers und schränkt dessen persönliche Freiheit ein.

Rundschau

Das Volksbegehren.

Nach den vorläufigen amtlichen Ermittlungen beträgt die Gesamtzahl der Eintragungen für das Volksbegehren 12 512 140. Das ist ein Ergebnis, das in der ganzen Welt ernsteste Beachtung finden und in mehr als einer Beziehung von Bedeutung sein wird und muß. Vier Millionen Stimmen waten nur erforderlich, um die Vorlage des vom Volke verlangten Gesetzentwurfes an den Reichstag zu erzwingen — mehr als dreimal soviel wahlberechtigte Volksgenossen haben ihrem Willen Ausdruck gegeben. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus!“

Ein neuer Antrag der Spitzenorganisationen zur Erwerbslosenunterstützung.

Die neuen Verbesserungen der Erwerbslosenfürsorge sind bekanntlich ebenso wie die Kurzarbeiterfürsorge befristet. Letztere läuft nur bis zum 1. Mai d. J. Es müssen daher Verhandlungen geführt werden, um rechtzeitig festzulegen, was nach dem 1. Mai gelten soll. Die Hoffnung, daß bis dahin die Arbeitsmarktkrise überwunden ist, besteht nirgends.

Der Antrag der Gewerkschaften geht daher dahin, daß die bisherige Prüfung der Bedürftigkeit beseitigt, und daß ein aus der Beitragspflicht fließendes Unterstützungsrecht anerkannt wird. Ebenso muß endlich mit dem Begriff „Kriegsfolge“ Schluß gemacht werden. Der wichtigste Teil der Ge-

werkschaftsanträge ist jedoch der, der auf eine grundsätzliche Änderung des Berechnungssystems der Unterstützung abzielt. Die Unterscheidung der Unterstützung nach Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten ist voller Ungerechtigkeiten. Verlangt wird daher, die Unterstützung künftig nach Lohnklassen zu staffeln, also für die Unterstützung gleiches wie für die Beitragsbemessung gelten zu lassen. Der Entwurf eines Versicherungsgesetzes sieht bekanntlich solche Staffelung der Unterstützung vor. Gerade dieser Teil des Entwurfes ist von allen Körperschaften, die Stellung zur Versicherung nehmen, anerkannt worden.

Eine furchtbare Anklage.

Einen tieferschütternden Einblick in die entsetzliche Notlage, in die infolge der von der Reichsregierung gestützten, zum Teil veranlaßten Wirtschafts- und Sozialpolitik große Schichten des Volkes bereits geraten sind, bietet ein Gutachten des Stadtarztes Dr. Jüngling in Sagan, das „Der Textil-Arbeiter“ veröffentlicht. Wir müssen uns leider auf die Wiedergabe des Schlusssatzes beschränken, der lautet:

„Zusammenfassend muß gesagt werden, daß sich der Ernährungswie der Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung der Stadt Sagan im vergangenen Jahre und insbesondere in den letzten Monaten erschreckend verschlechtert hat, und daß ein erneutes Anwachsen der Volksseuchen, besonders der Tuberkulose, bereits erfolgt und für die nächste Zukunft erhöht zu befürchten ist. Als Grund sind die steigende Not der Bevölkerung infolge Arbeitsmangels und die schlechten Wohnungsverhältnisse anzusehen. Die Folgen müssen den Arzt, wie den Sozialpolitiker mit der größten Sorge erfüllen. Abhilfe ist nur durch großzügige Hilfsmaßnahmen zu schaffen.“

Kapitalistische Rechenkunst.

Der Arbeiter Nikodemus Hungrig geht zum Direktor, um eine Lohnzulage zu erbitten. Es kommt zu folgendem Zwiegespräch: Hungrig: Wir haben jetzt Hochkonjunktur, und da möchte ich eine kleine Zulage haben.

Direktor: Da müssen Sie mehr arbeiten!
 Hungrig: Ich arbeite ja schon wie ein Pferd!
 Direktor: So, na wollen mal sehn! Im Vorjahre hatten wir 366 Tage!
 Hungrig: Stimmt!
 Direktor: Sie schlafen täglich acht Stunden?
 Hungrig: Ungefähr.
 Direktor: Das macht jährlich 122 Tage!?
 Hungrig: Alles richtig!
 Direktor: Außerdem haben Sie täglich acht Stunden Ruhe das sind wieder 122 Tage!?
 Hungrig: Alles richtig!
 Direktor: Von den verbleibenden 122 Tagen gehen noch ab 52 Sonntage, 9 Feiertage und Festtage, 14 Tage Ferien, 15 Tage für Mittagstunden, 1 Tag für den 1. Mai und noch 26 Tage, die sich ergeben, weil Sie Sonnabends nur bis Mittag arbeiten.
 Hungrig: Gewiß!
 Direktor: Also Sie arbeiten jährlich 6 Tage!
 Hungrig, der Musterknabe, sagt: Alles ist richtig!
 Er zieht ab ohne Lohnerhöhung.

(Aus dem Schwedischen.)

Bücherschau

„Fürstenabfindung?“ Von Kurt Heinig. Ein Lesebuch zum Volkentscheid. 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 70 Pf., Organisationspreis 50 Pf. — Diese Schrift bringt wohl das beste und einleuchtendste Material, was gegenüber den anmaßlichen Forderungen der deutschen Fürstenhäuser an das deutsche Volk zusammengestellt worden ist. Sie müßte allen denen in die Hand gedrückt werden, die auch heute noch nicht erkannt haben, welche Werte dem deutschen Volkvermögen verloren gehen, wenn den abgedankten Monarchen und deren Familien auch nur ein Bruchteil von ihren Ansprüchen bewilligt würde, die sich zum größten Teil in Zeiten des unbeschränkten Absolutismus unrechtmäßig angeeignete Objekte beziehen. Es gibt kein besseres Werbemittel für das Volksbegehren als diese Broschüre.

Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik. Berlin 1926. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M., Organisationspreis 75 Pf. — Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Gewerkschaften, das als Denkschrift seitens der Spitzenverbände gegen die Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände von sich reden machte, ist nunmehr auch durch diese Broschüre der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Die Denkschrift verfolgt den Zweck, allen für die deutsche Wirtschaft und deutsche Politik verantwortlichen Stellen Wege zu weisen, auf denen die Gesundung der deutschen Wirtschaft beschleunigt und gefördert werden kann. Sie verdient deshalb auch das Interesse der breitesten Öffentlichkeit.

„Jugend-Liederbuch“. 7. Auflage. 250. bis 400. Tausend. Zusammengestellt von August Albrecht. 176 Seiten. Preis: kartoniert 0,50 M., in Ganzleinen 0,90 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Das in den Kreisen der Jugend und darüber hinaus bei den Erwachsenen weit bekannte „Jugend-Liederbuch“ liegt nunmehr in neuer verbesserter und erweiterter Auflage vor. Mit dieser 7. Auflage erreicht es das 350. bis 400. Tausend. Die Branchierbarkeit dieser Auflage ist wieder wesentlich erhöht worden. Neue Lieder kamen hinzu, einige veraltete sind ausgeschieden, dafür heute mehr gebrauchte aufgenommen, außerdem ist das Heft um 8 Textseiten vermehrt worden. Das Buch enthält jetzt über 200 Liedertexte. Das „Jugend-Liederbuch“ erhielt auch äußerlich ein neues Gewand. Moge diese Auflage dem Buch viele neue Freunde gewinnen. Das „Jugend-Liederbuch“ ist im Buchhandel überall zu kaufen, wo nicht, wende man sich direkt an den Verlag.

Der Menschheit täglich Brot. Von Dr. Erwin Toni. Urania-Verlagsgesellschaft, Jena. 96 Seiten, brosch. 1,50 Rm. — Solange wir vom Menschen wissen, war das Hungergeissen sein Wegrenosse. Eine unendliche Reihe von

Erkenntnissen und Fortschritten wurden durch die Jahrhunderttausende hindurch aus der Not ums „liebe“ tägliche Brot geboren und haben den Aufstieg der Menschheit in der Hauptsache ermöglicht. So wird der „Werdegang des Brotes“ zum Zeugnis des „Werdegangs der Menschheit“. Von dieser hohen Warte aus schildert Dr. Erwin Topf in der zweiten Buchbeilage des laufenden Jahrgangs der „Urania“: Der Menschheit täglich Brot. Ausgehend von altergebrachten Bräuchen, die ein Ausdruck der Wertschätzung des wichtigsten Nahrungsmittels durch unsere Vorfahren sind, behandeln die einzelnen Kapitel die Geschichte des Ackerbaues („Von der Grassteppe zur Weizensteppe“), der Mühlenindustrie („Vom Steinmörser zur Turbine“), der Bäckerei („Vom Feuerloch zur Brotfabrik“), des Brothandels („Vom Sammelbeutel zum Silo“), der Wirtschaftskrisen des Kapitalismus („Sonnenfleck? — oder: die Frage, ob das Schicksal des Kapitalismus in den Sternen geschrieben steht“) und gibt im letzten Abschnitt einen Zukunftsaussicht vom Standpunkte des sozialistischen Wirtschaftstheoretikers. Die Darstellungsweise ist in besonders glücklicher Weise eine volkstümliche, allgemein fesselnde, was ja schon nach den angeführten Kapitelüberschriften zu vermuten ist.

Edles Menschentum. Von Dr. H. Köstlin. Ein freireligiöses Lehrbuchlein. 48 Seiten. 60 Pfennig. Der Verfasser ist der Leiter der freireligiösen Bewegung im Bezirk Magdeburg-Anhalt. Er kennt die Kindesseele und weiß sie auch in diesem Schriftchen nach der guten Seite hin zu beeinflussen.

Der gute Schriftführer und Berichtersteller. Von Wilhelm Riepe. 60 Seiten. 60 Pfennig. Anschaulich schildert der Verfasser die Tätigkeit eines Schriftführers in Vereinen und die des Berichterstellers für die Zeitung. Wertvolle Hilfen, die gegeben werden, erleichtern auch dem Anfänger die Tätigkeit.

Beide Schriften zu beziehen von der Buchhandlung Volksstimme in Magdeburg.

Beruf und Erziehung. Von Prof. Dr. Anna Siemsen. Umfang 224 Seiten. Preis kart. 3,50 M., Ganzleinen 4,50 M. Als Doppelband der Sammlung „Neue Menschen“ in der E. Laubschen Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W. 30. — Die bekannte Jener Universitätslehrerin legt in diesem Buche die tiefe Verwurzelung der Erziehungsprobleme mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen bloß. Insbesondere das Problem der beruflichen Erziehung im Wandel der Geschichte erfährt eine sehr orientierende Darstellung, wenn auch die Fülle des Stoffes zu einer Konzentrierung auf die wichtigsten Erscheinungen zwang. Sehr ausführlich dagegen umreißt Anna Siemsen die gewaltige sozialpädagogische Bedeutung der modernen Organisationen, zumal der gewerkschaftlichen, deren Arbeit zur Bildung eines solidarischen Gemeinschaftswillens noch immer nicht voll gewürdigt wird. Ebenso interessant sind die Hinweise der Autorin auf die soziologische Bedeutung der modernen, meist privaten Werkschulen und psychotechnischen Anstalten, die insofern eine erste Gefahr für Proletariat und Gesellschaft bedeuten, als sie der Bildung einer kollektivistischen Willensrichtung durch die bewußte Züchtung eines zufünftigen Berufsethos entgegenwirken. Auf diese Nebenwirkung der kapitalistischen Werkschulen hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst der Verfasserin.

Das Werk erscheint als erstes der neuen, von Professor Max Adler, Wien, herausgegebenen Schriftenreihe „Neue Menschen“ und wird sicherlich seine Aufgabe, zur Erörterung wichtigster Gegenwartsprobleme Anregung zu geben, erfüllen.

Wilhelm Liebknecht. Ein Bild der deutschen Arbeiterbewegung. 1826 — 29. März — 1926. Von Valeriu Marcu. Großoktav, gut kartoniert; mit Titelbild W. Liebknechts, Umfang 3 Bogen, Preis 1 M. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. — Die seltene Einheit von Gedanke und Wille, Entschluß und Tat, die Wilhelm Liebknecht wie alle großen Führer der deutschen Arbeiterbewegung des neunzehnten Jahrhunderts auszeichnete, erklärt nicht nur die ungeheure Volkstümlichkeit seiner Person, sondern rechtfertigt es auch, zu seinem 100. Geburtstag sein Bild der lebenden, wirkenden Generation des proletarischen Befreiungskampfes im knappen Umriß auf dem Hintergrunde seiner Zeit zu entwerfen. Ohne billiger Lobhudelei oder trockenem historischen Krimskrams zu verfallen, unterzieht Marcu sich dieser Aufgabe mit gutem Gelingen. Was wesentlich und vorbildlich in Liebknechts Wirken war, die ungeteilte Hingabe an das sozialistische Ideal, die rücksichtslose Preisgabe der Person an die aktuelle Situation, das prachtvolle propagandistische Feuer des „Alten“, findet in Marcus neuer Schrift gebührende Darstellung. Sie wird ge-

wiß dazu beitragen, die Erinnerung an das „Heldenzeitalter“ der deutschen Sozialdemokratie wachzuhalten. Den Sozialisten unserer Tage ruft sie in das Gedächtnis zurück, daß bis zum Weltkrieg Sozialdemokrat sein hieß, auf alle politischen und sozialen Selbstverständlichkeiten zu verzichten, über die heute kein Mensch mehr redet.

Neue Wege zur Unkrautvertilgung.

Jeder Gartenbesitzer leidet mehr oder weniger unter der Überhandnahme des lästigen Unkrautes. Nicht nur die Gartenwege und Tennisplätze, sondern auch die Straßen müssen ständig sauber gehalten werden. Bisher wurde die Säuberung mittels Hacke usw. vorgenommen, auf Steinpflaster mußte der Graswuchs mühselig mit einem Messer entfernt werden. Diese Arbeit würde mindestens allmonatlich wiederholt, weil es niemals gelang, das Unkraut restlos mit der Wurzel zu entfernen, auch wurden die Wege durch die Hacke aufgerissen und mußten immer wieder gewalzt werden.

Die Chemische Fabrik Stolte & Chatlier, Hamburg 1, hat nun ein Mittel herausgebracht, welches dieser Unkrautplage auf chemischem Wege entgegentritt. Sehr eingehende Versuche, die seit langer Zeit in allen Teilen Deutschlands und auf verschiedenen Bodenarten gemacht wurden, haben übereinstimmend ergeben, daß „Unkraut-Ex“ (unter diesem Namen ist das Präparat geschützt) alle Anforderungen, die an ein radikales und billiges Unkrautvertilgungsmittel gestellt werden, erfüllt. „Unkraut-Ex“ vernichtet alle Unkrautarten restlos mit der Wurzel, selbst tiefwurzelnde Schachtelhalme, Disteln, Huflattich usw. starben nach etwa 8 bis 10 Tagen vollständig ab. Durch eine einzige Besprengung werden die Wege usw. für ein Jahr von Unkraut freigehalten. „Unkraut-Ex“ ist nicht ätzend, vollkommen geruchlos, ungiftig, also unschädlich für Menschen und Tiere.

Herr Prof. Dr. Karl Ludwig von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg, Berlin-Dahlem, sagt in seinem Gutachten, daß „Unkraut-Ex“ einen Weg, der mit Gräsern und Quecken dicht bestanden war, in kurzer Zeit vollkommen reinigte. Auch hat sich später auf der behandelten Stelle Unkraut nicht mehr angesiedelt.

Die Anwendungsweise ist außerordentlich einfach. Es werden je nach der Stärke des Unkrautes etwa 2 Kilo „Unkraut-Ex“ in 100 Liter Wasser gelöst und mit dieser Lösung die zu reinigenden Stellen ausgiebig besprengt. Nach etwa 10 Tagen ist das Unkraut abgestorben. Zu beachten ist, daß eine ergiebige Tränkung des Bodens erfolgen muß, da nur die Pflanzen eingehen, deren Wurzeln von der Lösung getroffen werden.

Das Verfahren hat außerdem den Vorzug der Billigkeit, kostet doch ein Quadratmeter Unkrautfläche zu säubern nur etwa 2 Pfg. Unter Berücksichtigung der endgültigen Wurzelentfernung bei einer Besprengung, spielt dieser geringe Betrag keine Rolle, zumal das Verfahren nur einmal, möglichst im Frühjahr, angewendet werden braucht.

JAHRESSCHAU DRESDEN 1926

Jubiläums-GARTENBAU-Ausstellung

23. APRIL BIS ANFANG OKTOBER 1926

Dauerausstellung:
Pflanzen-Erzeugung Wissenschaft
Pflanzen-Verwendung Industrie u. Technik

Sonderschauen:

- 23. 4. — 2. 5.: Die Frühjahrsblumen-Eröffnungsschau
- 11. 6. — 14. 6.: Erste Blumenschmuck- mit Raumkunst-Ausstellung
- 10. 7. — 13. 7.: Erste Rosenschau, Kirschen-, Frühobst- und Frühgemüseschau
- 7. 8. — 10. 8.: Sommerblumen- und Liebhaberschau
- 3. 9. — 6. 9.: Herbstblumenschau, zweite Blumenschmuck- und Raumkunst-Ausstellung
- 7. 10. — 10. 10.: Obst-, Gemüse- und Chrysanthemenschau

Jagd- und Fahrrad-Fahrräder
und Zubehör, Uhren, Gold- u. Lederwaren, Musikinstrumente, Haushaltgeräte, Waffen, Munition

K. Bergmann & Söhne KREIENSEN (Hanzl) Nr. 217

Blumen-Töpfe

Blumentöpfe in allen Größen liefert preiswert

Aug. Baasch Nachf. Inhaber G. Reinecke
Tourenwarenfabrik
Bitterfeld, Fernspr. 228

Erdbeer-pflanzen

KÖNIGIN LOUISE und L. NOBLE, gut bewurzelt

1000 Stk. 15,— Mk.
100 Stk. 2,— Mk.

empfiehlt:
Eduard Bätz
Plan-tagen
Sonneberg in Thür.
Schöne Aussicht 33

Flechtenkranken

teilt gern unentgeltlich mit, wie Sie von Ihrem Leiden schnell u. gut befreit werden. Altherwährt, viele Dankschr.

A. Hagenow, Leipzig 82
Rosenthalgasse 7

J. Fritz Scharpff

Blumenzwiebeln-, Dahlien- u. Gladiolen-Kulturen
Gilt / Neemsloede / (Holland)

Verlangen Sie kostenfrei unser Spezial-Ang. über Edel-Dahlien, Gladiolen und sonstige Frühjahrsachen. Nur prima Qualität. Ziel wird gern eingräumt.

ANZEIGEN IN DIESER ZEITUNG HABEN UNBEDINGT ERFOLG

Danzig u. Memel
100 versch. 1 M. geg. Nachn. Preisliste gegen Rückporto
Gust. Freywald / Zoppot

„Unkraut-Ex“

das billigste und radikalste Unkrautvertilgungsmittel

für Gartenanlagen, Straßenpflaster, Friedhöfe und Sportplätze.

Absolut unschädlich für Menschen und Tiere.

1 5 10 25 50 100 kg einschl. Versand.
M. 2,— 7,50 13,— 28,75 52,50 100,— frei Bahn. Hamburg

Für 100 qm genügen 2 Kilo „Unkraut-Ex“.

Hamburg | **Stolte & Chatlier** Sempthaus A.

Frühbeefenster

aus bayerischer Kiefer als Spezialität

in allen gewünschten Abmessungen sofort lieferbar.

Weck & Sohn Bauschreinerlei mit Sägewerk
Königschütte (Bayern)
Post Mitterteich.

Bei Gärtnereien gut eingeführte Vertreter gesucht

Schürzenstoff

per Dtsch. Post 2,50 losenge
Dresd. 103
Tiefenbach, Bayern

Grotten-Steine
f. Gärten u. Wintergärten p. p.
Carl Scheide, Groussen i. Thr.

Helmarbell vergibt
D. Kollter, Dresden 113